

## Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

### **Umgebungsärm**

#### **EU-Umgebungsärmrichtlinie**

„Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungsärm“

#### **Ziele der EU-Richtlinie**

Das Ziel dieser am 25. Juni 2002 erlassenen EU-Richtlinie ist es, die schädlichen Auswirkungen und Belästigungen des Umgebungsärms zu vermindern und zu verhindern, bzw. ihrer Entstehung vorzubeugen. Dies soll schrittweise durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Die Belastung durch Umgebungsärm ist nach Bewertungsmethoden zu ermitteln und darzustellen, die für alle Mitgliedstaaten gleichermaßen gelten („Lärmkartierung“).
- Die Öffentlichkeit muss über die Belastung durch Umgebungsärm und seine Auswirkungen informiert werden („Information der Öffentlichkeit“).
- Auf Basis der Lärmkartierung sind Lärmaktionspläne aufzustellen, um Lärmprobleme und Lärmauswirkungen zu regeln und eine zufrieden stellende Umweltqualität zu erhalten („Aktionsplanung“).
- Die Öffentlichkeit ist an der Lärmaktionsplanung zu beteiligen („Beteiligung der Öffentlichkeit“).
- Die durch die Lärmkartierung und die Lärmaktionsplanung (einschließlich der Informations- und Beteiligungsprozesse) gewonnenen Informationen sind an die Europäische Kommission zu übermitteln („Berichterstattung an die EU“).
- „Ruhige Gebiete“ sind festzulegen und zu bewahren.

Als Umgebungsärm wird der Lärm definiert, der von Verkehrsmitteln, Straßenverkehr, Eisenbahnverkehr, Flugverkehr sowie Geländen für industrielle Tätigkeiten ausgeht. Nachbarschaftslärm oder Lärm am Arbeitsplatz ist damit nicht gemeint.

#### **Ergebnisse der Lärmkartierung**

Für Hagen und für die anderen Gemeinden, die außerhalb der Ballungsräume (> 250.000 Einwohner) liegen, wurde in der vorgezogenen 1.Stufe die Lärmkartierung des Straßenverkehrs vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) vorgenommen. Das Eisenbahnbundesamt hat für den Schienenverkehr die Lärmkartierung durchgeführt. Die Ergebnisse der Lärmkartierung "Straßenverkehr" und weitere umfangreiche Informationen können über das Umgebungsärmportal des Landes Nordrhein-Westfalen [www.umgebungslaerm.nrw.de](http://www.umgebungslaerm.nrw.de) detailliert eingesehen werden. Die Ergebnisse der Lärmkartierung "Schienenverkehr" sind im Internet unter <http://laermkartierung.eisenbahnbundesamt.de> abrufbar.

#### **Nachkartierung Autobahnzubringer**

Für die Berechnung des Straßenärms wurden in der 1.Stufe nur Hauptverkehrsstraßen (Bundesfernstraßen, Landstraßen und grenzüberschreitende Straßen) mit einer Verkehrsbelastung von mehr als 6 Mio. Fahrzeuge pro Jahr (entspricht ca. 16.500 Fahrzeuge pro Tag) berücksichtigt.

Ein wichtiger Straßenabschnitt in Hagen – der Autobahnzubringer vom Landgericht bis zum Autobahnkreuz Hagen – ist nicht als klassifizierte Straße (Bundesstraße oder Landstraße) eingestuft, und wurde somit bei der Lärmkartierung vom LANUV nicht berücksichtigt. Dieser Abschnitt wurde von einem von der Stadt beauftragten Gutachter nachkartiert.

[Nachkartierung Autobahnzubringer -Lden- \(1,9 Mbyte\)](#)

[Nachkartierung Autobahnzubringer -Lnight- \(1,8Mbyte\)](#)

### **Lärmaktionsplan**

Auf Grundlage der Lärmkartierung erstellt die Verwaltung ein Konzept für einen Lärmaktionsplan. Die Öffentlichkeit erhält die Möglichkeit, an der Ausarbeitung der Lärmaktionsplanung mitzuwirken.

Anregungen und Vorschläge zur Reduzierung des Verkehrslärms können [hier](#) direkt eingegeben werden.